

1941

89

3. April 1941.

A u s z a h l u n g s a n o r d n u n g .

über die Vergütung für den Angestellten Heinrich B ö c h e r beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ( Monumenta Germaniae historica ), geboren am 17. März 1898, verheiratet, ein Kind, Zweites, vom 1. April 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941, ~~Vergütungsrechnungsjahr 1941 ab~~.

=====

Vom 1. April 1941 ab errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 42. Lebensjahres wie folgt:

1.) Grundvergütung	249,50 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin)	72,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung	7,48 RM
Zusammen	328,98 RM

Davon ab infolge Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v. H.

19,7 <sup>4</sup> RM	
Bleiben	309,24 RM

Hierzu Kinderzuschlag, zweites Kind

20,-- RM	
Zusammen	329,24 RM

Zur Errechnung der Lohnsteuer sind zuzusetzen :

Übersicherungsbeitrag des Reichs :	16,-- RM
Zusammen :	345,24 RM

Hiervon ab steuerfreier Betrag :

29,48 RM	
Bleiben :	315,82 RM

Die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag von 315,82 RM beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 19, Steuergruppe IV :

24,44 RM
----------

Von der monatlichen Vergütung von 329,24 RM sind mithin einzubehalten:

1.) Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag	24,44 RM
2.) Bürgersteuer	3,50 RM
3.) Angestelltenversicherungsbeitrag	8,-- RM
4.) Übersicherungsbeitrag	8,-- RM
5.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag	9,89 RM
Zusammen	53,83 RM

Vom